

## **Anspruch und Wirklichkeit**

Eine Betrachtung zu den Zielvorstellungen und der Realität in unseren sozialen Sicherungssystemen  
(Dipl. jur. N. Wetzel)

Die Bestandteile der Sozialversicherung sind bekanntlich in Teilen älter als 100 Jahre und das Ergebnis des häufig eingeschränkten Wollens und Könnens politischer Kräfte – also Kompromisse der Zielvorstellungen der einen, den gesellschaftlichen Möglichkeiten und nicht zuletzt auch den finanziellen Voraussetzungen der anderen. Sie entstanden aus den Vorstellungen politischer Kräfte, die diese Ziele in ihren Wahlprogrammen verankert hatten, aus gesellschaftspolitischen Erfordernissen mit breiter Zustimmung im Allgemeinen oder auch gegen den Widerstand großer Kreise der Bevölkerung aus Gründen der veränderten gesellschaftlichen Situation. Sie fanden mehr oder minder gesellschaftliche Akzeptanz oder permanente Ablehnung, je nach Interessenlage der gesellschaftlichen Kräfte. Zu nennen wären da die uralten Bereiche der Sozialversicherung wie die Berufsgenossenschaften mit ihrem Leistungsspektrum, die Kranken- und Rentenversicherung und später auch die Arbeitslosenversicherung mit dem Anspruch bestimmte Risiken der Beeinträchtigung der Gesundheit, des Auftretens von Einkommensausfällen durch Arbeitslosigkeit und die Sicherung des Einkommens nach dem aktiven Berufsleben abzusichern.

Mitte der 90-iger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde nach relativ langen Geburtswehen ein weiterer Zweig der Sozialversicherung hinzugefügt – die Pflegeversicherung.

Viele Bestandteile dieser Systeme funktionieren noch heute im Wesentlichen recht gut, wurden vervollkommenet, fortgeschrieben oder in Teilen ihrer ehemaligen Wirkung beraubt, weil einfach das Geld dafür nicht mehr vorhanden war.

So überlebte die Rentenversicherung zwei Weltkriege, Phasen der Inflation und eine ganze Reihe von anderen Krisensituationen und besteht trotz vieler Grabreden noch heute, jedoch mit Abschlags-, Nachholfaktoren, reduzierten Reha- und Rentenleistungen für Erwerbsgeminderte sowie einer gestreckten Einzahlphase für Versicherte bestimmter Jahrgänge die schrittweise bis zum 67. Lebensjahr reichen soll.

Dieses Sozialsystem in unserem Land ist jedoch weltweit gesehen eines der modernsten und leistungsfähigsten auch wenn die Verantwortlichen wegen der Belastungen ständig Kürzungen anmahnen.

Diese Systeme entstanden unter dem Aspekt der solidarischen Verpflichtung der Leistungsfähigen für die Bedürftigen mit dem Auftrag einer Prüfung vor Zugang von Leistungen durch die jeweils beauftragten Einrichtungen der Versicherungen. Also der Zugang zu Rentenleistung für Erwerbsgeminderte ist ebenso wie die Leistung einer Pflegeversicherungsleistung an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft. Diese Zugangsbedingungen und deren Verwaltungsentscheidungen zu hinterfragen, ist unter anderem die Aufgabe unseres Verbandes, denn wir vertreten unsere Mitglieder, wenn unberechtigte Ablehnungen von Rentenleistungen, Verweigerung der Anerkennung

einer Behinderung oder Fehler bei der Berechnung des ALG II festgestellt wurden.

Im allgemeinen Teil der Sozialgesetzbücher wurden die Grundprinzipien des solidarischen Handelns, der Finanzierung und Verwaltung ebenso festgeschrieben, wie die Verpflichtungen der Teilbereiche der Sozialversicherung zur Aufklärung, Beratung und Auskunft über die jeweiligen Leistungen und deren Zusammenwirken. (vgl. §§ 13-15 SGB I)

Die grundsätzliche Zielstellung wird eingangs des Sozialgesetzbuches I in den §§ 1 und 2 mit „Aufgaben der Sozialversicherung“ und „soziale Rechte „ umrissen.

Jeweils für die einzelnen Zweige wie beispielsweise der Krankenversicherung finden sich konkrete Handlungsanweisungen für die Tätigkeit und die Rahmenbedingungen. So schreibt beispielsweise der § 12 SGB V ein „Wirtschaftlichkeitsgebot“ vor.

Ein ganzes Sozialgesetzbuch, das 10. Buch (SGB X) „Verwaltungsverfahren“ beinhaltet übergreifende Verwaltungsverfahrensvorschriften, die weitestgehend übereinstimmend für alle Bereiche ihre Wirkung entfalten.

Mit den Sozialgesetzbüchern I bis XII (SGB I bis SGB XII) und einigen Nebengesetzen wurde ein in sich schlüssiges System der Sozialversicherung geschaffen, dass durch ständige Fortschreibung, Reformierung in einem dynamischen Prozess die Wechselfälle des sozialen Lebens unserer Menschen absichern soll.

Dies kann nur wirksam werden, wenn die Beteiligten deren Grundsätze berücksichtigen, wenn das Solidarprinzip maßgeblich bleibt und geeignete Instrumente der Durchsetzung der Normen bereit stehen, die beispielsweise gegen einzelne Krankenkassen vorgehen, die Versicherte aus wirtschaftlichen Erwägungen im Regen stehen lassen wollen, wenn eine Kasse Insolvenz anmeldet.

Betrachtungen ausländischer Fachleute, die sich mit dem System der Sozialversicherung in Deutschland beschäftigt haben, hoben besonders die innere Geschlossenheit des Systems hervor, dass eine Antragstellung auf Leistungen mit dem Gebot der Annahme dieses Antrages und deren Bearbeitung vorsieht und im weiteren Verwaltungsverfahrensgang eine Bescheiderteilung vorsieht, gegen die dann weitere Rechtsmittel eingelegt werden können.

Die Teilnehmer einer japanischen Delegation führender Sozialrechtler berichteten vor einigen Jahren während eines Besuches im SoVD Landesverband Berlin-Brandenburg über ihre Erfahrungen bei der Vertretung der Mandantschaft in ihrem Land und den dortigen Schwierigkeiten einen Zugang zu Leistungen zu erhalten.

Die Arbeit der Rechtsvertretung im Sozialverband Deutschland hat eine lange Tradition und reiche Erfahrungen sowohl hinsichtlich der prozessualen als auch der von uns inhaltlich vertretenen Rechtsgebiete der Arbeitslosen-, Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, auf den Gebieten der Rehabilitation und Schwerbehinderung sowie zu Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende bzw. Erwerbsgeminderte.

Wir können über ein anstrengendes und erfolgreiches Ringen für die Interessen unserer Mitglieder berichten und bringen auf den unterschiedlichen Ebenen gegenüber der Politik unsere Vorstellungen und Bedenken aber auch unsere Vorschläge zum Ausdruck und haben an einigen rechtlichen Regelungen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene nicht wegzudenkende Beiträge geleistet. Wir können über Erfolge bei der Vertretung unserer Mitglieder in Widerspruchs- und Klageverfahren berichten und haben sicher auch die Anerkennung unserer Partner für unsere sachlich-konstruktive Arbeit gefunden.

Zur Stärkung dieser Interessenvertretung ist es notwendig unsere Reihen zu stärken und Mitglieder zu

gewinnen, die sich aktiv dem Ziel der Vervollkommnung unserer Sozialsysteme widmen wollen.

Besuchen Sie uns und werden Sie Mitglied im Sozialverband Deutschland und wir kämpfen für Ihre Interessen!